

Dienstleistungsscheck (DLS)

Ich könnte Hilfe gebrauchen für haushaltstypische Arbeiten in meinem Privathaushalt (z.B. Gartenarbeiten, Kinderbetreuung, Reinigungsarbeiten, etc.)

Ich würde gerne eine Asylwerberin bzw. einen Asylwerber dafür engagieren (Ist seit 1.4.2017 erlaubt.)

Wie geht das?

<p>PERSON FINDEN</p> 	<p>Die Unterkunftsbetreuung in Schlachham vom Roten Kreuz hat ein Schwarzes Brett eingerichtet. Sie können die Beschreibung der Arbeit einfach per eMail an Ludwig.Klemens@o.rotekreuz.at senden. Vergessen Sie nicht auch die angebotene Entlohnung anzugeben. Ebenso unterstützen auch wir gerne von Regau.Hilft: regau.hilft@gmail.com Wir versuchen auch entsprechenden Kontakt zu den anderen Unterkünften in Regau herzustellen.</p>
<p>DLS KAUFEN</p> 	<p>KAUFPREIS: Z.B: € 10,20 INKL. UNFALLVERSICHERUNG In der Trafik, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), bei der Post oder via DLS-Online kauft die/der ArbeitgeberIn den Dienstleistungsscheck. Für einen Scheck im Wert von € 10,- zahlt man € 10,20. Die 20 Cent beinhalten Unfallversicherung und anteilige Verwaltungskosten. Dienstleistungsschecks sind auch in anderen Stückelungen erhältlich. (zB. € 5,- zum Preis von \$5,10)</p>
<p>ARBEITEN</p> 	<p>Der Mindestlohn beinhaltet Sonderzahlungen, Urlaubsabgeltung, etc. und beträgt daher beispielsweise für Reinigungskraft, Haushaltshilfe, einfache Gartenarbeit, etc. € 11,75, für Kochen € 12,15 oder für Kinderbetreuung, etc. € 12,75</p>
<p>DAS 1. MAL!</p> 	<p>Beim ersten Mal müssen Sie (ArbeitgeberIn) und die/der AsylwerberIn (ArbeitnehmerIn) ein Beiblatt ausfüllen, das gemeinsam mit den Dienstleistungsscheck bei der VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau) bzw. der Gebietskrankenkasse abzugeben (persönlich oder per Post) oder via DLS-Online auszufüllen und weiterzuleiten ist. Sind Sie (ArbeitgeberIn) und ArbeitnehmerIn beide online registriert, ist es nicht notwendig das Beiblatt auszufüllen.</p>
<p>AUSFÜLLEN</p> 	<p>SCHECK: NAME, SV-NR.; DATUM Am Dienstleistungsscheck werden von der/dem ArbeitgeberIn Sozialversicherungsnummer und Name der ArbeitgeberIn/des Arbeitgebers und der ArbeitnehmerIn/des Arbeitnehmers sowie der Tag der Beschäftigung eingetragen.</p>
<p>ZAHLEN</p> 	<p>ENTLOHNUNG FREI VEREINBAR Der Lohn ist unter Berücksichtigung der Mindestlohntarife und der Obergrenze von max. € 583,15 pro Monat (Wert für 2017, Geringfügigkeitsgrenze € 425,70 pro Monat zuzüglich Urlaubsersatzleistung und Sonderzahlungsanteil) pro ArbeitnehmerIn frei vereinbar. Nach Verrichtung der Arbeit bekommt die/der ArbeitnehmerIn als Lohn für ihre/seine Tätigkeit den Dienstleistungsscheck.</p>

Zusammenfassung: Gerhard Feichtinger; Stand: 28. 8. 2017